

Anlage 1 zum Antrag gemäß § 3 des Hilfsprogramms zur Struktursicherung bei durch die Corona-Pandemie betroffenen Kölner Sportvereinen

\_\_\_\_\_ (Name des Vereins)  
\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)  
\_\_\_\_\_ (Postleitzahl, Ort)  
\_\_\_\_\_ (Telefon)  
\_\_\_\_\_ (Email)

Vertretungsberechtigter Vorstand

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Körperschaftssteuerbefreit    Ja        Nein   

Bitte fügen Sie folgende Anlagen bei:

- Geeigneter Nachweis über die wirtschaftliche Gesamtsituation des Vereins, etwa durch den Jahresabschluss 2019, den Wirtschaftsplan 2020 oder eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben (z.B. Einnahmen- und Überschussrechnung) mit Angabe von möglichen Rücklagen oder Kontoauszügen
- Eine Aufstellung nicht vermeidbarer Kosten sowie ausgefallener Einnahmen
- Eine Aufstellung, welche Hilfsleistungen anderer Institutionen beantragt und ggf. schon gewährt wurden, insbesondere des Bundes, des Landes NRW, des DOSB und des Landessportbundes NRW sowie von Versicherungen.
- Bei einer Beantragung von Mitteln von mehr als 5.000 Euro die Darlegung der Eröffnungsgründe nach §§ 17 InsO.

Hiermit erkläre ich als antragstellender Verein, rechtsverbindlich,

- dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Corona-Pandemie vom Frühjahr 2020 ist und der Fortbestand des Vereins beabsichtigt ist
- dass das eingetretene Defizit (durch Einnahmeausfall oder Kostensteigerung) nicht von meinem Verein zu vertreten ist, d.h. die Ursache nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
- dass aus eigener Kraft eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nicht zu erwarten ist
- dass ich dem Stadtsportbund Köln und der Stadt Köln alle zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle, sobald sie mir vorliegen

Anlage 1 zum Antrag gemäß § 3 des Hilfsprogramms zur Struktursicherung bei durch die Corona-Pandemie betroffenen Kölner Sportvereinen

- dass mir bekannt ist, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Notfallmittel besteht
- dass mir bekannt ist, dass ich im Falle einer Überkompensation (z.B. Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) erhaltene Notfallmittel zurückzahlen muss. Ebenso ist mir bekannt, dass ich gewährte Mittel zurückerstatten muss, wenn ich bis zum 30.09.2020 noch fehlende Unterlagen nicht nachgereicht habe.
- dass mir bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können

Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Hinweis:

Der Stadtsportbund Köln wird zur Sicherstellung einer schnellstmöglichen unbürokratischen Hilfestellung die Vergabe der Notfallmittel in einem beschleunigten Verfahren vornehmen. Sofern sich bei der nachgelagerten ausführlichen (Verwendungsnachweis-) Prüfung herausstellt, dass die Antragsvoraussetzungen nicht vorlagen oder bei der Antragstellung notwendige fehlende Unterlagen bis zum 30.09.2020 nicht nachgereicht wurden, werden die gewährten Finanzhilfen zurückgefordert. Eine Rückforderung wird zur Vermeidung einer Überkompensation gleichermaßen erfolgen, wenn zeitverzögert Hilfeleistungen anderer Institutionen, insbesondere des Bundes, des Landes NRW, des DOSB und des Landessportbundes NRW sowie von Versicherungen dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

-----  
Datum, Unterschrift (Vertretungsberechtigter Vorstand)